



Ligist, am 25. November 2024

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule Ligist

An der Musikschule der Marktgemeinde Ligist für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangen folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde Ligist

Unterrichtsfächer: Steirische Harmonika mit 20 Wochenstunden
Dienstantritt: 12. März 2025
Bewerbungsfrist: Freitag, 13. Dezember 2024, bis 12:00 Uhr

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i. d. g. F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i. d. g. F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen unter bzw. Bewerbungen an:

Marktgemeinde Ligist

8563 Ligist 22

Tel.: 03143/2229-15 / Fax: 03143/2229-24

E-Mail: bianca@ligist.gv.at Homepage: <http://www.ligist.gv.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto (Gehaltsstufe 1) bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% = 26 Wochenstunden (20 Wochenstunden = 76,92 % Beschäftigungsausmaß, somit brutto monatlich € 2.615,43).



Bgm. Roman Neumann